

Senkung der Gewinnsteuern ab 2022?

Di, 03. Nov. 2020

Der Regierungsrat eröffnet ein Zusatz-Anhörungsverfahren zur Frage, ob die Gewinnsteuerbelastung der Unternehmen reduziert werden soll. Eine allfällige erste Etappe der Reduktion könnte zusammen mit der Erhöhung des Pauschalabzugs für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen bereits auf 2022 in Kraft treten. Da es sich bei der Tarifentlastung um eine wichtige steuerpolitische Frage handelt, sollen alle Parteien und interessierten Kreise die Gelegenheit erhalten, sich konkret dazu zu äussern. Finanzdirektor Dr. Markus Dieth: «Der Regierungsrat erkennt aufgrund des interkantonalen Standortwettbewerbs nach wie vor einen grundsätzlichen Handlungsbedarf für eine Reduktion der Gewinnbesteuerung. Er erachtet zudem bei einer positiven Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen eine Integration in die laufende Revision als prüfenswert.» Unter anderem zeichne sich aus heutiger Sicht eine positive Tendenz des laufenden Rechnungsjahrs ab und es bestehen gute Aussichten für eine erneute Einlage in die Ausgleichsreserve. Zur Diskussion steht die Reduktion der Gesamtsteuerbelastung bei den juristischen Personen bis 2024 von heute 18,6 Prozent auf 15,1 Prozent. Damit soll der Wirtschaftsstandort Aargau gestärkt werden. (nfz)

Category: Aargau,